

**Fakultätsrat**  
**der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät**

PROTOKOLL – öffentliche Fassung

über die am Freitag, 19. 3. 2021, um 13.30 Uhr stattfindende konstituierende Sitzung des Fakultätsrats.  
Die Sitzung findet aufgrund der derzeitigen Lage betreffend Covid-19 virtuell statt.

Anwesend: Behr, Korenjak (entsch. ab 15 Uhr), Dannerer, Fuchsbauer, Jünke, Mazzon, Mertz-Baumgartner, Quendler, Klecker, Eibl, Amann, Pohl, Konrath, Tschugg (entsch. ab 14.32 Uhr), Hörtenhuber, Stöckl.

Dekan Donat

Kooptiert: Studiendekan Pisek, Dallago

Entschuldigt: Gleichbehandlungsbeauftragte Feyrer

Abwesend: Knapp

Schriftführung: Behr

Tagesordnung

1. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
  2. Bestellung der Schriftführerin oder des Schriftführers
  3. Genehmigung der Tagesordnung
  4. Kooptierungen
  5. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des Vorsitzenden-Stellvertreters/in
- Übergabe des Vorsitizes an die/den neue/n Vorsitzende/n**
6. Berichte
  7. Vorstellung der neuen Ansprechperson für Neue Medien - A. Heinritz (Top Dekan)
  8. Wiedervorlage des Stellenprofils Nachfolge Prof. Lavric (Top Dekan)
  9. Geschäftsordnung des Fakultätsrats – ev. Überarbeitung (Top Dekan)
  10. LFUI Guest Professur (Top Dekan)
  11. Virtuelle Wahlen (Top Dekan)
  12. Allfälliges

### 1. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Das Gremium ist beschlussfähig.

### 2. Bestellung der Schriftführerin oder des Schriftführers

Die Schriftführung übernimmt Behr.

### 3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

### 4. Kooptierungen

Donat erklärt, dass 2 kontinuierliche Kooptierungen üblich sind: Pisek zwecks Beratung durch das Gremium sowie Dallago zwecks Auskunft für das Gremium zu Fragen wie Personal, Budget uvm.

Mertz-Baumgartner stellt den Antrag, Pisek dauerhaft zu kooptieren.

Der Antrag wird einstimmig (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen) angenommen.

Jünke stellt den Antrag, dass Dallago dauerhaft kooptiert wird.

Der Antrag wird einstimmig (keine Gegenstimmen, keine Enthaltungen) angenommen.

### 5. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des Vorsitzenden-Stellvertreters/in

Es liegt die Bereitschaft von Jünke vor, das Amt der Vorsitzenden zu übernehmen.

Es liegt die Bereitschaft von Fuchsbauer vor, das Amt des Stellvertreters zu übernehmen.

Weitere Kandidaturen bestehen nicht (Info Donat: kandidieren dürfen grundsätzlich ProfessorInnen und Univ.-DozentInnen).

Die geheime Abstimmung wird von Elena Laimgruber im Rahmen der entsprechenden Zuschaltung als online-Abstimmung in BBB durchgeführt.

Wahl Jünke als Vorsitzende: einstimmig (eine Enthaltung). Sie nimmt die Wahl an.

Wahl Fuchsbauer als Vertreter: einstimmig (eine Enthaltung). Er nimmt die Wahl an.

### **Übergabe des Vorsitzes an die neue Vorsitzende**

## 6. Berichte

### 6.1 Bericht des Studiendekans

- Lehre des laufenden Semesters (1.3.-26.6.) erfolgt „bis auf Weiteres virtuell“. Es gibt Gespräche, u.a. mit VR (LS) bezügl. der Zeit nach Ostern. Es soll bereits Mitte nächster Woche eine Aussendung erfolgen, in der über die weiteren Vorgaben bezüglich Lehre und v.a. auch Prüfungen nach Ostern informiert werden wird.
- Lehre darf auch in der VL-freien Zeit abgehalten werden.
- LV für das Studienjahr 21/22 sind vom 6.4.-7.5.21 einzutragen.
- Das Format Team-Teaching (TT) besteht weiterhin: Möglich sind 2 LV/St.jahr als TT. Nächste Woche ergeht Schreiben an alle Studienleiter. Vorgehen bei Interesse: Kontakt zu Pisek aufnehmen. Bislang wurden alle Anfragen für TT genehmigt.
- LV-Analyse im WS 20/21 (freiwillig): Ergebnisse stehen noch aus, Rücklauf war allerdings sehr gering (Bsp.: in Sprachübg. 4/20, in VL mit Prüfg.: 40/140). Überlegungen zur Erhöhung der Rücklaufquote werden derzeit angestellt.
- flächendeckende LV-Analyse SoSe: VR (LS) betont: Diese sollte *nicht* für personenbezogene Evaluationen herangezogen werden.
- Aktuell läuft Verfahren für „MedientechnerIn für virtuelle Lehre“ (im WS 20/21 = E. Laimgruber), kommende Woche finden 3 BewerberInnen-Gespräche statt.
- Im Rektorat gibt es seit Längerem Überlegungen, wie ein hoher Betreuungsaufwand von MA-/Diplomarbeiten „auf nicht monetäre Art und Weise honoriert und berücksichtigt werden kann“. Die durchschnittliche Anzahl von Arbeiten, die Habilitierte betreuen, liegt im Fakultätsdurchschnitt bei 4,19 Arbeiten. An der Fakultät erhielten die 9 KollegInnen, die über diesem Wert lagen Unterstützung durch 1 student. Hilfskraft im Umfang von 2SWS. Ob diese Vorgehensweise fortgesetzt wird, ist noch offen.
- Ars Docendi (Staatspreis für exzellente Lehre des BMBWF) erfordert Nominierungen seitens der Universitäten bzw. Fakultäten, zur Frist 10.2.2021 wurde seitens der Fakultät Monika Kirner-Ludwig (Anglistik) nominiert.
- Die CuKo bespricht derzeit verschiedene geplante Wahlpakete minor für den BA (30 ECTS-AP; für MA bereits vorhanden). In der Sitzung am 12.4.2021 sollen die Titel der einzureichenden Pakete entschieden werden. Derzeit sind folgende Wahlpakete minor geplant: Methoden der empirischen Sprachdatenanalyse; Mittelalterstudien; Sprachliche Kompetenzen für den beruflichen Alltag; Translationswissenschaft; Sprache – Raum – Gesellschaft; China/Ostasien; Kunst- und Kulturmanagement; Mediale Kommunikation/Media Studies; Interamerikanische Studien; Komparatistik: Literatur – Kultur – Medien; Human-Animal Studies. Der Antrag auf die notwendige Curriculumsänderung zur Einführung der Wahlpakete minor wurde gestellt. Der Start der Wahlpakete minor ist für WS 22/23 vorgesehen.

## 6.2 Bericht des Dekans

### **Stand der Berufungsverfahren**

**LeiterInnen der Institute** wurden zum 1.3.2021 bestellt; Bestellung noch ausstehend für Institut für Sprachwissenschaft.

**Betriebsvereinbarung über Studienurlaub** (gemäß KV §33) wurde im September 2020 abgeschlossen. Zur Beantragung (vorgegebene Vorlaufzeit: 1 Jahr) eines Studienurlaubs sind alle 7 Jahre alle ProfessorInnen, Ass.-ProfessorInnen, Senior Scientists und Senior Lecturers berechtigt. Im internat. Vergleich ist das Intervall von 7 Jahren für ProfessorInnen hoch. Unsere Fakultät hat einen vgl.weise hohen Anteil der genannten Personengruppen (v.a. Senior Lecturers), so dass zu dieser Vereinbarung besonderer Vorbereitungsbedarf besteht. Bisher erfolgte Schritte:

30.11.2020 Besprechung der InstitutsleiterInnen mit Studiendekan und Dekan inkl. Erstellung eines Kriterienkatalogs;

8.1.2021 Besprechung mit VertreterInnen von 6 Fakultäten inkl. Ausarbeitung eines Positionspapiers, in dem u.a. die folgenden Punkte enthalten sind:

- Notwendigkeit einer Finanzierung für ggf. erforderlichen Lehreersatz
- Notwendigkeit von inhaltlichen Kriterien (wesentlich: Studienurlaub muss nachweisbar im Interesse von Institut/Fakultät liegen)
- Notwendigkeit eines sinnvollen Follow-Up-Prozesses (z.B. im Rahmen von MAG, personenbezogener Evaluierung)
- dringender Wunsch nach Flexibilisierung der Zusagen von Forschungssemestern bei Berufungsverhandlungen

Das Papier wird von allen DekanInnen einstimmig befürwortet.

9.2.2021 Gespräch mit VR (P), sie stimmt allen genannten Punkten zu. In einer Mail vom 15.3.2021 teilt VR (P) mit, dass das Thema im RektorInnenteam besprochen und positiv auf die o.g. Vorschläge reagiert wurde und dass im Weiteren ein gemeinsames Vorgehen für klare Kriterien und klare Rahmenbedingungen geplant ist. Der Diskussionsprozess geht unter Beteiligung des Dekans demnächst weiter, der Dekan wird berichten.

Die **Novelle des Universitätsgesetzes** hat Wissenschaftsausschuss passiert, die Abstimmung im Nationalrat steht noch bevor. Die Novelle enthält eine Reihe wichtiger Änderungen, die ggf. (abhängig ob/wie beschlossen) auf uns zukommen und Folgendes betreffen:

Kettenvertragsregelungen; Berufungsverfahren; neue Form von Studiengängen (Kombination von MA und Doktorat); veränderte Anerkennung von Vorleistungen (gemäß ‚Umkehr der Beweislast‘ könnte hohen Mehraufwand für Studiendekan und -beauftragte bedeuten); Zuständigkeiten bzw. ‚Richtungskompetenzen‘ für Studiengänge (weniger beim Senat, stärker beim Rektorat/VR (LS)).

Ein **Nachhaltigkeitsbeirat** wird gebildet, Dekan hat als Mitglied und dessen Stellvertreter der Fakultät Reinhard Heuberger und Gabriela Kompatscher-Gufler benannt.

Im **Beratungsgremium DiSC** vertritt Gerhard Rampl (Sprachwiss.) unsere Fakultät.

## 6.3 Bericht aus dem Senat (Mertz-Baumgartner)

Der **Anteil von Frauen bei Berufungsverfahren** soll um 30% erhöht werden. Diese grundsätzlich zu begrüßende Entscheidung birgt die große Gefahr, dass zur Erreichung dieses Ziels in der vorgegebenen Zeit Entscheidungen von Berufungskommissionen (BK) entsprechend geändert werden.

BK sollten daher besonders aufmerksam bezügl. dieser Gefahr sein. Donat erinnert sich an entsprechend beabsichtigte Vorgehensweise, Mertz-Baumgartner ergänzt Fälle, in denen die BK zur Vermeidung dieser Vorgehensweise bewusst keine Frau gelistet hat. Auch Naturwissenschaftler sehen diesen Ansatz als falsch und plädieren dafür, die Weichen für einen höheren Frauenanteil bereits durch entsprechende gezielte Maßnahmen während des Studiums zu stellen.

**UG-Novelle:** Es ist davon auszugehen, dass sie den Nationalrat passieren, also in der aktuellen Fassung gültig werden wird.

**Studienrecht:** Bislang ist die Diskussion nur zu den im Folgenden fett hervorgehobenen Aspekten diskutiert worden:

Vorgaben, die wir beachten müssen:

- Unter welchen Voraussetzungen dürfen die Kollegialorgane des Senats online Sitzungen machen, in der Satzung zu regeln
- **Richtlinienkompetenz des Rektorats** §22, Abs. 1, Ziffer 12: **Initiativrecht** des Rektorats (Erlassung und Änderung von Curricula), Information des Senats über das Ergebnis der Beratungen; 12a. (Nach Stellungnahme des Senats) **strukturelle Gestaltung von Curricula durch Rektorat** (es wurde erreicht, dass es lediglich um strukturelle und formale Vorgaben geht, z.B. Mobilitätsfenster, Wahlmöglichkeiten; auf diese besteht der Rektor, im Senat besteht Widerstand)
- Online-Prüfungen (von COVID unabhängig) müssen geregelt werden (Validierung zulassen?)
- Härtefallregelung letzte Prüfung/zusätzlicher Prüfungsantritt

Regelungen, die wir beachten können, aber nicht müssen

- **Kombinierte Master- und PhD-Studien (5 Jahre):** internationale Modelle ansehen, in manchen Fächern sinnvoll (in den Natwi ist dies im US-amerik./angels. Raum bekannt, an unserer Fakultät ganz neu, es sollte nach Fächern differenzierte Lösungen geben)

Vorgesehen ist auf jeden Fall der Erhalt des MA-Abschluss auch falls PhD nicht abgeschlossen wird:

„(4a) Die Dauer von kombinierten Master- und Doktoratsstudien beträgt mindestens fünf Jahre. Der Arbeitsaufwand für einen (Zwischen-)Abschluss dieses Studiums mit einem Mastergrad hat mindestens 120 ECTS-Anrechnungspunkte zu betragen.“

- **Studierende** in Kommissionen müssen **facheinschlägig** sein (bis zu 60 ECTS, hier herrschte Einigkeit, dass dies wenig sinnvoll ist und an der UiBK nicht eingeführt werden soll.)
- Zusätzliche Beurlaubungsgründe
- **Anerkennung von Lernergebnissen an anderen Bildungseinrichtungen; beruflich und außerberuflich; bis 90 ECTS (Validierung)** Vorschlag: als Satzungsteil "Validierung" regeln oder Teil der Studienrechtlichen Bestimmungen? In Bezug auf ‚beruflich und außerberuflich‘ scheint dieser Punkt noch gänzlich unklar. Es scheint im VR (LS) die entsprechende Arbeitsgruppe *Third Way* zu geben; ein Pilotprojekt soll mit der Pharmazie umgesetzt werden (die davon selbst aber noch nichts zu wissen scheint).

Ergänzung Pisek: Außerhalb unserer Fakultät gibt es die *Recognition for prior learning*, in deren Rahmen z.B. die Leistung von HTL-AbsolventInnen in bestimmten Studiengängen anerkannt wird.

Das Thema **Prüfungen virtuell** oder in Präsenz wird sehr kontrovers diskutiert. Der Rektor spricht sich klar gegen Präsenzprüfungen aus. Neues UG abzuwarten, Problem der Betrugsmöglichkeiten bleibt bestehen. Ergänzung Donat: Es gibt eine Arbeitsgruppe im VR (LS), die Erfahrungen sammelt und nach Lösungen sucht.

7. Vorstellung der neuen Ansprechperson für Neue Medien – A. Heinritz (Top Dekan)

Heinritz kommt zur Sitzung hinzu und teilt mit, dass jährlich von der Fakultät 5.000 € zur Förderung von Lehrprojekten, studentischer Mithilfe bei Lehrveranstaltungen, Vorträgen, Veranstaltungen und Fortbildungen bereitgestellt werden. Nicht gefördert werden Hardware und Software.

Nächste Ausschreibung: Ende Mai für Lehrveranstaltungen im Wintersemester.

Es ist noch Geld für kurzfristig eingereichte Projekte verfügbar – Mitteilung erfolgt durch Heinritz demnächst über den Fakultätsverteiler.

#### 8. Wiedervorlage des Stellenprofils Nachfolge Prof. Lavric (Top Dekan)

s. Dokument zur Sitzung *Auszug\_Stellenprofil\_Nachfolge\_Lavric\_Version\_révisé\_2021\_03\_10*

Die in der früheren Fassung unter Anstellungserfordernissen verlangten 3 Forschungskerngebiete gehen weit über die üblichen Anforderungen in vergleichbaren Stellenprofilen hinaus. Aus diesem Grund wurde beschlossen, unter den Erfordernissen die Forschungskerngebiete auf „mindestens zwei“ zu beschränken und ein drittes Forschungskerngebiet als erwünscht anzuführen.

Das Gremium spricht sich mit einer Enthaltung und keiner Nein-Stimme für die im Dokument enthaltenen Änderungen aus.

#### 9. Geschäftsordnung des Fakultätsrats – evtl. Überarbeitung (Top Dekan)

Die Vorgaben in der Geschäftsordnung des FR (erstellt 2005) stimmen nicht durchgehend mit den Vorgaben des Organisationsplans der UIBK überein. Der Dekan schlägt daher eine eventuelle Überarbeitung der Geschäftsordnung vor.

Ergänzung Dallago: Nicht alle Fakultätsräte haben gesonderte Geschäftsordnungen, sie beziehen sich dann auf die Geschäftsordnung des Senats.

Diese Diskussion wird auf die nächste Sitzung vertagt. Der Dekan wird eine Version der Geschäftsordnung zur Verfügung stellen, in der ggf. zu ändernde Passagen markiert sind.

#### 10. LFUI Guest Professor (Top Dekan)

Quendler berichtet, dass es 2 Vorschläge für Gastprofessuren am Institut für Amerikastudien gibt:

- Dr. Julia Faisst (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt)
- Kamaal Haque, PhD (Dickinson College Carlisle, Pennsylvania)

Lebensläufe s. Sitzungsdokumente. Von beiden liegt eine informelle Zusage vor. Die Einbindung soll am Institut für Amerikastudien u.a. in die Lehre erfolgen, muss aber nicht darauf beschränkt bleiben, die Einbindung an anderen Instituten ist nicht ausgeschlossen.

Es können maximal 2 Vorschläge für Guest Professors je Fakultät angenommen werden, der Dekan empfiehlt die Überlegung, 2 Personen nicht gleichzeitig an dasselbe Institut zu holen. Für zusätzliche Überlegungen, u.a. zum Zeitraum, verweist der Dekan auf den Ausschreibungstext und an Barbara Tasser. Erfahrungen mit der Organisation der Guest Professorship hat Dirk Rose (durch Einladung an Jochen Strobel).

#### 11. Virtuelle Wahlen (Top Dekan)

Der Dekan berichtet von den virtuell durchgeführten Wahlen zum FR und bittet um ein Meinungsbild. Es herrscht Konsens, dass die online-Wahlen:

- für die Organisierenden eine große Einsparung des zeitlichen Aufwandes erlauben,
- für alle Beteiligten sehr komfortabel sind und dadurch grundsätzlich eine höhere Wahlbeteiligung erwarten lassen,
- eine langfristige Option darstellen.

Gründe für die dennoch geringe Wahlbeteiligung im Mittelbau vermutet Pohl darin, dass mehrfach zur Wahl aufgerufen werden musste, so dass beim endgültigen Wahltermin eine Art Wahlmüdigkeit vorgeherrscht haben könnte.

Die Mehrheit der Gremienmitglieder spricht sich dafür aus, dass die Kosten für weitere online-Wahlen nicht bei den Fakultäten liegen und eine universitätseigene online-Lösung entwickelt werden sollte.

Eine juristische Bewertung der mittels der Software Polyas durchgeführten online-Wahlen sollte in jedem Fall nicht gesondert, sondern im Vergleich mit anderen Möglichkeiten bzw. uni-internen Vorschlägen zur online-Umsetzung der Wahlen erfolgen.

Der Dekan wird mit dem zentralen Rechtsdienst und dem VR für Forschung (ZID) über Möglichkeiten der Umsetzung sprechen.

## 12. Allfälliges

keine Mitteilungen

Ende der Sitzung: 15.30 Uhr



Vorsitz  
Claudia Jünke



Schriftführung  
Martina Behr